

Die wichtigsten To-Dos zur neuen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) am 25. Mai 2018

Von der Theorie zur Praxis ist es nicht mehr weit, zumindest im Falle der DSGVO. Jetzt geht es darum, aktiv zu werden und Vorkehrungen zu treffen. Mit unserer Checklist hast du alle To-Dos auf dem Schirm und kannst dich für den 25. Mai 2018 bestens wappnen.

Bestandsaufnahme aller Datenverarbeitungsaktivitäten (intern & extern)

- Benennen eines verbindlichen Projektleiters zur Prozessanalyse
- ggf. Arbeitsgruppen für die unterschiedlichen Bereiche festlegen
- Prozessanalyse direkt bei der Abteilung/Mitarbeiter/wichtige Partner (z.B. mit Fragebögen)

Datenprozesse und Datenverarbeitungsaktivitäten individuell analysieren und dokumentieren

Was, Wo, Wann & Warum klären (Speicherort, Dauer der Speicherung etc.)

Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten erstellen

ggf. Datenschutzbeauftragten (DSB) benennen

Datenschutz-Folgenabschätzung durchführen (in Übereinstimmung mit den öffentlichen Listen der Aufsichtsbehörden)

Reaktionsprozesse optimieren

- für kurze Entscheidungswege sorgen
- Prozesskette mit jeweiligen Verantwortlichen etablieren und intern bekanntmachen
- Leitungspersonen mit entsprechenden Kompetenzen ausstatten
- Erstelle mit dem Datenschutzbeauftragten einen Ablaufplan für interne Kommunikations- und Meldeprozesse!
- Mustervorlage für Meldungen (z.B. bei Verletzungen) erstellen"